

**Rede des Dekans beim Treffen der Hochschullehrerschaft des
Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin mit
den Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren des Fachbereichs
am 18. Februar 2008 im FU-Clubhaus**

Univ.-Prof. Dr. Markus Heintzen

Sehr geehrte Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren des
Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, liebe
Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gesellige Veranstaltung, zu der wir uns heute Abend am
Schlachtensee zusammenfinden, ist nach 2007 die zweite ihrer Art. Die
Idee eines Lehrbeauftragtentreffens hat im letzten Jahr so viel Zuspruch
erfahren, dass der Fachbereich beschlossen hat, daraus ein jährlich
wiederkehrendes Ereignis zu machen, und zwar jeweils am Ende der
Vorlesungszeit des Wintersemesters, also in einer ruhigen Jahreszeit.
Der Fachbereich will auf diese Weise die Verbundenheit mit seinen
Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren zum Ausdruck bringen und
Ihnen Anerkennung für Ihre finanziell nicht wirklich üppig, wenn
überhaupt dotierte Tätigkeit aussprechen.

Im nun abgelaufenen Wintersemester 2007 / 08 hatte der Fachbereich Rechtswissenschaft 19 hauptamtliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie 26 Lehrbeauftragte und 7 Honorarprofessoren. Zum Lehrangebot dieses Semesters haben die „Hauptamtlichen“ 134 SWS beigetragen, die Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren 55 SWS. Das zeigt, dass die juristische Ausbildung an dieser Fakultät nachdrücklich auch durch Lehrbeauftragte und Honorarii geprägt wird. Rechtswissenschaft ist eine praktische Wissenschaft, und Sie vermitteln als Praktiker ersichtlich Erkenntnisse und Fertigkeiten, auf die es im späteren Berufsleben ganz entscheidend ankommt und denen junge Juristinnen und Juristen schon im theoretischen Teil ihrer Ausbildung begegnen sollen. Der Kontakt zur „Praxis“ ist für eine juristische Fakultät wichtig.

Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren spielen bei uns nicht nur in der Lehre, sondern auch im akademischen Prüfungswesen eine unersetzliche Rolle. Nachdem die Schwerpunktbereichsprüfung in die Verantwortung der Hochschulen gegeben worden und das Gemeinsame Justizprüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg hierfür nicht mehr zuständig ist, wachsen an den Hochschulen die Prüfungslasten. Da der Staat den Hochschulen damit eine neue Aufgabe gegeben, sie aber

nicht mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln ausgestattet hat, sind die Hochschulen auf die Mitwirkung von Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren in Teilbereichen geradezu angewiesen.

Zwischen Lehre und Prüfung besteht ein Zusammenhang, der den Dingen dann doch wieder eine angenehmere Wendung gibt. Wenn Lehrveranstaltungen prüfungsrelevant sind, nimmt das studentische Interesse erfahrungsgemäß zu – was Dozentin oder Dozenten erfreut.

Der Fachbereich, an dem Sie tätig sind, hat sein Gesicht im letzten Jahr geändert. Zwischen den Begrüßungsworten, die mein Amtsvorgänger, Herr Professor Rogall, vor etwa einem Jahr an dieser Stelle gesprochen hat, und dem heutigen Tag liegt der 19. Oktober 2007. An diesem Tag ist die Freie Universität Berlin als einzige Berliner Hochschule als Siegerin aus dem Exzellenzwettbewerb des Bundes hervorgetreten und darf sich nun für fünf Jahre mit dem schönen Titel der „Eliteuniversität“ schmücken, als eine von sechs deutschen Eliteuniversitäten mit juristischer Fakultät. Dieser Sieg hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Fachbereich Rechtswissenschaft. Doch wird es natürlich Auswirkungen haben, dass sich in den nächsten fünf Jahren allein dank der sog. dritten Förderlinie insgesamt 105 Millionen Euro mehr in der Kasse befinden. Auswirkungen auf das internationale Renommee des

Fachbereichs sind jetzt schon spürbar; im Sommersemester 2008 werden wir allein aus den USA und aus Kanada drei Gastprofessoren haben. Die Elite-Entscheidung ist für den Fachbereich zugleich eine Herausforderung. Um im wettbewerblichen Verbund der Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen der Freien Universität Berlin mitzuhalten, muss der Fachbereich, da hilft kein Murren und Nöhlen, seine Bemühungen in den Bereichen Drittmittelinwerbung und internationale Vernetzung intensivieren.

In der Rubrik „Veränderungen am Fachbereich“ ist zweitens Erfreuliches zum Berufungswesen zu vermelden. Höchst erfreulich ist, dass Herr Professor Calliess, bisher Universität Göttingen, den Ruf auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht angenommen hat. Höchst erfreulich ist weiterhin, dass die Berufungsverhandlungen mit Herrn Privatdozenten Hoffmann-Holland wohl kurz vor einem positiven Abschluss stehen; Herr Hoffmann-Holland wird den Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht übernehmen. Erfreulich ist schließlich, dass das Berufungsverfahren Nachfolge Leenen so weit vorangekommen ist, dass mit etwas Optimismus in einem Jahr mit einer Wiederbesetzung dieser zivilrechtlichen Kernprofessur gerechnet werden darf.

Der dritte Unterpunkt bei „Veränderungen“ betrifft Bauliches. Insbesondere um die Benutzerfreundlichkeit der Fachbereichsbibliothek zu steigern, werden im laufenden Haushaltsjahr hier ca. 1,2 Millionen Euro investiert. Dies ist Grund zur Freude, auch wenn diese Freude vorübergehend durch Presslufthämmer und Kreissägen getrübt sein mag.

Nach der Rubrik „Veränderungen“ komme ich zu einem ruhenden Pol. Dies ist die Fachbereichsverwaltung, so wie man es von einer Verwaltung erwartet. Die 2006 erfolgte Bestellung von Frau Gottwald zur Verwaltungsleiterin hat sich als eine gute Entscheidung erwiesen. Neben Frau Gottwald ist Ansprechpartner für Sie, liebe Honorarii und Lehrbeauftragte, Herr Schönwälder, der Ihnen im täglichen Geschäft mit Rat und Tat zur Seite steht, gestützt auf fast 25 Jahre Erfahrung in diesem Bereich. Die Dritte im Verwaltungsbunde, die ich Ihnen vorstellen darf, ist die Dekanatsassistentin des Fachbereichs, zu deren Dienstaufgaben u.a. die Verknüpfung von Wissenschaft auf der einen und Projekt- und Event-Organisation auf der anderen Seite gehört; die Amtsinhaberin, Frau Schütte, hat einen Hauptanteil am Zustandekommen des heutigen Abends.

Die uns alle verbindende Juristenausbildung schwankt derzeit zwischen der Fortschreibung des Staatsexamenssystems und dem sog. Bologna-Prozess. Herr Rogall hat vor einem Jahr hier ausgeführt, dass dieser Bologna-Prozess ihn als Dekan nervlich belaste. Auf dem Deutschen Juristenfakultäten-Tag 2007 in München waren von 43 juristischen Fakultäten in Deutschland 43 gegen den Bologna-Prozess und schätzten sich glücklich, dass diese Gegnerschaft auch Inhalt der Koalitionsvereinbarung der derzeitigen Bundesregierung ist. Wir wissen aber auch, dass Juristen gelegentliche Anwandlungen von politischem Opportunismus nicht immer unterdrücken können. Der so klaren Mehrheit sollte man sich darum nicht allzu gewiss sein. Wie die Dinge sich weiter entwickeln, kann derzeit wohl niemand prognostizieren. Meine persönliche Meinung ist: Es gibt keinen vernünftigen Grund, vom juristischen Staatsexamen, vom 2. Staatsexamen, aber auch vom 1. Staatsexamen, abzurücken, sofern das Staatsexamenssystem der Europäisierung und der Internationalisierung der juristischen Berufswelt für angehende deutsche und für angehende ausländische Juristinnen und Juristen hinreichend Rechnung trägt.

Mit diesem persönlichen Statement will ich zum Ende meiner Begrüßungsworte kommen. Sie, liebe Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren, ermöglichen es dem Fachbereich

Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin in fast allen Teilgebieten der Ausbildung, sich in berufspraktischer Hinsicht das nötige Profil zu geben. In einigen Teilen der Lehre und der Prüfung sind sie eine schlicht unersetzliche Hilfe. Dass Sie den Fachbereich bei vielen Lehr- und Prüfungsaufgaben, insbesondere in den Schwerpunktbereichen, tatkräftig unterstützen, erfüllt dessen Hochschullehrerschaft mit Freude und Dankbarkeit. Deshalb lädt der Fachbereich Sie heute zu möglicherweise Angenehmerem als Lehre und Prüfung ein. Für ihr leibliches Wohl und für die Gelegenheit zu anregenden Gesprächen ist gesorgt. Mir bleibt, Ihnen allen einen schönen Abend und alles Gute für die vor uns liegende Zeit zu wünschen. Vor uns liegen nun acht Wochen vorlesungsfreie Zeit und dann das Sommersemester 2008.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend hier im Clubhaus!

Professor Heintzen